



KAPITEL 18

Sicheres Ufer

Es sollte noch einige Jahre dauern, ehe die Rechtsicherheit der Genossenschaft Daheim und ihrer Mitglieder hergestellt wurde. Erst 1957 wurden die traditionellen Genossenschaften – zumindest formal – den neu gegründeten Arbeiterwohnungsbau- genossenschaften gleichgestellt.

Grundlage dafür war die „Verordnung vom 14.3.1957 über die Umbildung gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbaugenossenschaften“. Der Regierungsbeschluss reformierte die innere Organisation der Genossenschaft und schrieb eine neue Satzung vor. Der Aufsichtsrat wurde abgeschafft, an seine Stelle trat eine Revisionskommission. Buchhaltung und Finanzgebahren wurden vereinfacht. Die größte Veränderung jedoch war, dass die Genossenschaft nicht mehr selbst über ihr Eigentum verfügen sollte: Die Verteilung von Wohnungen wurde dem Staat unterstellt.

Laut den neuen Bestimmungen war nun auch die Daheim wie jede andere Genossenschaft ein „Zusammenschluss werktätiger Bürger der Deutschen De-

mokratischen Republik zum Bau genossenschaftlicher Wohnungen und deren gemeinsamer Verwaltung“. Obwohl hier ausdrücklich vom Wohnungsbau die Rede war, fehlt genau der bei der Beschreibung der Aufgaben der Genossenschaft. Deren Aufgabe war es nämlich nunmehr, „die Genossenschaftler zur Entwicklung der genossenschaftlichen Gemeinschaft und des genossenschaftlichen Lebens zu erziehen.“ Dazu sollte gelten: „Es ist Aufgabe der Genossenschaft, die aktive Mitarbeit der Genossenschaftler zu veranlassen“, wobei es insbesondere um den „pflegerischen Umgang mit genossenschaftlichem Eigentum“, die „Sauberhaltung und Pflege der Anlagen“, die „Durchführung kleiner Reparaturen“ und die „ehrenamtliche Mitarbeit in der Verwaltung der Genossenschaft“ gehen sollte.

Die Umsetzung der Verordnung zog sich bis 1959 hin. Die Satzungsänderungen mussten von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Nachdem die notwendigen Voraussetzungen gegeben waren, konnte sich die Genossenschaft „Daheim“ nunmehr

VEB (K) WASSERWIRTSCHAFT POTSDAM

An die
Gemeinnützige Wohnungsbau-
genossenschaft „Daheim“
P o t s d a m
Kolonie Dahlem

Dein Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Potsdam, Postamt Postleitzahl 29
KL-Pu/58 Friedrich Engels Straße 12

22.7.1961

Betrifft: Ihr Antrag auf Lieferung von geschweißten
Gas- und Wasserleitungsröhren.

Nach eingehender Überprüfung unserer Lagerbestände
sind wir leider nicht in der Lage, Ihnen geschweißte
Gas- und Wasserleitungsröhre abgeben zu können.

Da wir in diesem Jahre mit keinen Wareneingängen
rechnen müssen, sind unsere Materialbestände für
eigene Maßnahmen bestimmt.

VEB (K)
Wasserwirtschaft Potsdam
Abt. Materialversorgung

i. O. J. J. J. J.
Fuchs
Grill
Riga Sachsen
Fuchs
Endmontage

Faxnummern:
Potsdam 1859 und 2408

Bankkonto:
Deutsche Notenbank Potsdam Kontonr. 3641

Postcheckkonto:
Berlin 43809

als „sozialistische Wohnungsbaugenossenschaft“ bezeichnen.

Die Gleichschaltung brachte weder einen Sack Zement noch ein Pfund Nägel mehr in die Siedlung. So oder so, ob nun als gemeinnützige oder als sozialistische Genossenschaft, die Daheim unterlag all den bürokratischen Bestimmungen, mit denen die Behörden die Mangelwirtschaft zu verwalten suchten. Die verordnete Gleichstellung von alten und neuen Genossenschaften erwies sich in Zukunft als fadenscheinig: Weder dass die missionierten Genossenschaften sich am Bau von Wohnungen beteiligen konnten, noch, dass sie bei der Zuteilung von Material und Handwerkerleistungen besser als bisher gestellt waren.

Im Zusammenleben der Bewohner der Siedlung änderte die Verordnung nichts. Und trotz des staatlichen Monopols auf die Verteilung von Wohnungen gelang es der Daheim bis zur Wende immer wieder die eine oder andere Wohnung an den Behörden vorbei zu vergeben.